



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Heiligenwald der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.11.2017  
Sitzungsnummer: OR Hlw/030/2017  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr  
Ort: Feuerwehrgerätehaus Heiligenwald, Petinger Platz, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny  
Herr Markus Haag  
Frau Karin Jung  
Herr Walter Puhl  
Herr Hans-Jürgen Schmauch  
Frau Nicole Zägel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck  
Herr Christian Feld ab TOP 6  
Herr Michael Moch  
Frau Katja Schwarz

#### von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk  
Herr Franco Moro

#### Schriftführer

Frau Ute Moro

#### Gäste

Herr Adolf Baltés  
Herr Horst Krummenauer  
Firma Saarbrücker Zeitung

### **Abwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Rosemarie Falk

#### von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 29/2017 vom 19.10.17
3. Antrag der GVG Heiligenwald GmbH & Co. KG auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich des "Jahnturnplatzes" im OT Heiligenwald  
Vorlage: BV/354/2017

4. Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell  
Vorlage: BV/367/2017
5. Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"  
Vorlage: BV/368/2017
6. Situation Containerstandorte
7. Erstellung eines Gutachtens "Notwendigkeit/Auswirkungen Einbahnregelung Schulstraße"
8. Situation Bushaltestelle Sachsenkreuz
9. Vorschläge für die Bestellung einer Schiedsperson für den Gemeindebezirk Heiligenwald  
Vorlage: BV/372/2017
10. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Annahme der Niederschrift im nichtöffentlichen Sitzungsteil Nr. 29/2017 vom 19.10.17
12. Antrag der Eheleute Gisela und Harald Gerlich auf Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über eine gemeindeeigene Grünfläche im Bereich der Pestalozzistraße 112, OT Heiligenwald  
Vorlage: BV/358/2017
13. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Herr Jakob hat ein Gelände an der Itzenplitzstraße entlang des Grundstücks, an dem ein Parkplatz gebaut bzw. eine Bushaltestelle umgelegt wurde. Er habe im Mitteilungsblatt über die Maßnahme gelesen. Daraufhin habe er bei Ortsvorsteher Klaus Gorny nachgefragt, Dieser habe ihm geantwortet, dass keine größeren Arbeiten geplant seien. Aber er habe sich eines besser belehren lassen. Seit 3 Wochen sei dort schon eine Baustelle. Er möchte wissen, inwieweit der Ortsrat in die Baumaßnahme eingebunden war.

Ortsvorsteher Gorny erklärte ihm, dass über die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 8 ausführlich besprochen werde.

#### **zu 2 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 29/2017 vom 19.10.17**

#### **Beschluss:**

Einstimmig genehmigte der Ortsrat die Niederschrift Nr. 29/2017 vom 19.10.17 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil. Einwände wurden nicht erhoben.

**zu 3      Antrag der GVG Heiligenwald GmbH & Co. KG auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich des "Jahnturnplatzes" im OT Heiligenwald  
Vorlage: BV/354/2017**

**Sachverhalt:**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde. Grundlage des Projektes bildet die Planung des Saarländischen Schwesternverbandes, im Bereich des Jahnturnplatzes in Heiligenwald den Neubau einer Pflegeeinrichtung mit insgesamt 48 Plätzen sowie etwa 10-14 barrierefreie Wohnungen zu realisieren. Ein Verkauf der entsprechenden Gemeindegrundstücke wurde bereits beschlossen. Der Kaufvertrag wurde hierzu am 19. Oktober 2017 unterzeichnet. Bei der GVG Heiligenwald, mit Sitz in Neunkirchen, Bahnhofstraße 48, als Käuferin der Grundstücke und nunmehr Antragstellerin für das Bauleitplanverfahren handelt es sich um eine speziell für das Projekt Heiligenwald gegründete Kommanditgesellschaft, dessen Träger mit deutlicher Mehrheit der Saarländische Schwesternverband ist und damit folglich auch die tatsächliche Organisation hinter der Käufergesellschaft bildet.

Es ist auch der Saarländische Schwesternverband e.V., der die Planung, Errichtung und Leitung des auf dem Grundstück geplanten Objektes übernehmen wird und damit „wirtschaftlicher Eigentümer“ des Grundstücks ist, auch wenn technisch gesehen mit einer anderen Gesellschaft der Grundstückskaufvertrag abgeschlossen wurde.

Als weiterer Schritt zur Realisierung des Vorhabens stellt nunmehr die GVG Heiligenwald den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) im Vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V. mit § 13 BauGB zur Schaffung von Baurecht für den Neubau eines Pflegewohnheimes.

In Abstimmung mit der Verwaltung soll die technische Durchführung und Planerarbeitung durch die FIRU Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH Kaiserslautern erfolgen, wobei die Planungshoheit nach wie vor bei der Gemeinde verbleibt. Die GVG Heiligenwald trägt auch alle im Rahmen des Planungsverfahrens anfallenden Kosten.

Dieses Antragsverfahren, über das die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat, ist als sog. „Vorverfahren“ zu sehen vor dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren und begründet dadurch auch formell noch nicht die Einleitung des entsprechenden Verfahrens. Die Bedeutung liegt im Wesentlichen in einer Schutzfunktion. Die Regelung trägt somit in erster Linie den Interessen des Vorhabenträgers Rechnung. Dieser hat u.U. kosten- aufwendige Vorarbeiten getätigt, so dass die Gemeinde über das weitere Verfahren, nämlich die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, ihm gegenüber verbindlich zu entscheiden hat.

Nach Zustimmung zum Antrag wird dann im nächsten Schritt ein Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erarbeitet und den Gremien zur förmlichen Einleitung des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt.

Der Ortsvorsteher informierte über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Turnvereins. Dieser habe ihm erklärt, dass ein Gespräch mit der Gemeinde stattgefunden habe. Dem Turnverein sei eingeräumt worden, dass sie über die Zufahrt zu den Parkplätzen hinter dem Gelände fahren dürfen. Außerdem soll dem Verein ein Beachplatz hinter der Turnhalle gebaut werden. Aber er sehe davon nichts in den Unterlagen.

Herr Moro vom Bau- und Umweltamt erklärt, dass es im Moment nur darum ginge, das Verfahren einzuleiten. Erst im Januar werde eine konkrete Planung vorgelegt. Man habe im Vor-

feld mit dem Verein zwar schon gesprochen, aber die Einzelheiten und Wünsche des Vereins müssten im Detail noch zwischen allen Beteiligten ausgehandelt werden. Dazu müsse der Projektträger mit ins Boot, um zu klären, was möglich sei.

Auf eine Frage von Mitglied Moch über die Einsichtnahme des Betreibervertrages erklärte er weiterhin, dass dies nicht unbedingt für die Gemeinde relevant sei. Die Gemeinde werde einen Durchführungsvertrag abschließen, in dem festgelegt werde, was an dieser Stelle geplant bzw. errichtet werden darf.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschloss der Ortsrat dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Antrag der GVG Heiligenwald GmbH & Co. KG stattzugeben und auf der Grundlage des vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V. mit § 13 BauGB für das Vorhaben „Neubau eines Pflegewohnheims“ am Jahnturnplatz in Heiligenwald einzuleiten.

- zu 4      Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des "Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamell  
Vorlage: BV/367/2017**

### **Sachverhalt:**

Im März 2014 legte die RAG ein Konzept „zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarland“ der saarländischen Landesregierung vor. Nach Klärung der Sachlage mit den Bergbehörden wurde zur Genehmigung der Planungen in einem 1.Schritt die Erfordernis zur Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 beantragt nun die RAG die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes zum „Heben und Einleiten von max. 19,8 Mio. m<sup>3</sup>/a Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwassers in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel auf ein Niveau von -320m NN und durch die Einstellung der derzeitigen genehmigten Wasserhaltungsmaßnahmen an den Standorten Reden und Duhamel“.

Zur Prüfung der Genehmigungslage leitete das Oberbergamt das o.g. Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gehört und aufgefordert bis zum 15.01.2018 eine fachliche Prüfung mit Stellungnahme abzugeben.

Hierzu ist anzumerken, dass auf Grund der spez. Fachmaterie eine „fachliche Prüfung durch die Kommunen nicht möglich ist“. Im Folgenden wird hier auf die beigefügten Fachgutachten verwiesen. Die Prüfung des Sachverhaltes bezieht sich daher auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und Parameter sowie auf die für die Gemeinde Schiffweiler besonders wichtigen Belange der Wasserhaltung bzw. deren Einstellung in Reden.

Zur Verdeutlichung, welche Ausmaße die Einstellung der Wasserhaltung (Pumpen von Untertagewasser und Einleitung in Bachläufe) insbesondere am Standort Reden hat, hier die wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Nach dem neuen Konzept sollen in der 1.Stufe am Standort Duhamel bis zu 19,8 Mio.

- m<sup>3</sup>/a in die Saar gepumpt werden.
- Zur Zeit. besteht in Duhamel eine Genehmigung zum Heben und Einleiten von 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a
- Am Standort Reden werden z. Zt. bis zu 19,25 Mio. m<sup>3</sup>/a Grubenwasser gefördert und eingeleitet!  
Diese Einleitgenehmigung ist befristet zum 22.12.2018

Bereits zu dem im „Vorverfahren“ sattgefundenen Scoping-Termin am 28.04.2015 wurden durch die Gemeinde Schiffweiler auf verschiedene gemeindespezifische Rahmenbedingungen hingewiesen und um ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Verfahrens gebeten. Der Kriterienkatalog wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 mit Informationen zu diesem Thema erörtert und die Fraktionen mit Hinweis auf das ausstehende Verfahren um Beratung gebeten.

Im Scoping-Termin wurden von der Gemeinde u. a. folgende Verfahrensergänzungen gefordert:

- Ausdehnung von Betrachtungs- und Untersuchungsraum auf die Gesamtgemeinde. Dies ist nach den jetzt vorliegenden Unterlagen für die Untersuchungsräume offensichtlich nicht erfolgt, was so nicht zu akzeptieren ist.
- Explizite Untersuchungen und Analysen wie sich die dann fehlenden Wassermassen auf die örtlichen Fließgewässer, insbesondere den Klinkenbach auswirken. Hier sind in den vorliegenden Gutachten einige Aussagen enthalten, welche für die Gemeinde so nicht vollständig aussagekräftig und allumfassend sind. Es wird von einer generellen Verbesserung der Wasserqualität gesprochen. Hierbei geht der Gutachter davon aus, dass die Gewässer – unabhängig von den RAG-einleitungen - durch angrenzende „industrielle- und gewerbliche Nutzungen“ bereits erheblich belastet waren und die Wassermassen der Grubenhaltungen früher für eine Verbesserung der Situation gesorgt haben. Die Einstellung der Wassereinleitungen würden weitere Verbesserungen für die Bachläufe bringen. Hier wird vollkommen verkannt, dass bis zur Einstellung des Bergbaus in Reden keinerlei sonstige industrielle oder großgewerbliche Nutzung im Umfeld vorhanden war. Vielmehr wurden die Entwicklung der Bachläufe durch die jahrzehntelange Einleitung des Untertagewassers geprägt und sogar die jüngsten Renaturierungsarbeiten auf eine Wassermenge mit voller Einleitung des Grubenwassers ausgelegt. Hier liegt der Schluss nahe, dass mit Wegfall der Einleitungen alle bisherigen Renaturierungsmaßnahmen wegen „Überoptimierung“ sich negativ auswirken werden. Durch die Gutachten wird bestätigt, dass durch den Wegfall der Untertagewassermassen in Trockenzeiten Probleme auftreten könnten. Keinerlei Aussagen enthalten die Unterlagen wer und in welcher Form die „Altlasten durch die jahrzehntelangen Eintragungen durch die Wassereinleitungen bearbeitet. Hier sollte von Seiten der Gemeinde die Forderung nochmals erhoben werden, dass die RAG als Verursacher der Gewässerschädigungen auch langfristig für die Beseitigung und die Anpassung der Gewässer an die neue Situation verantwortlich zeichnet. Dies ist durch entsprechende Planungen und ein geeignetes langfristiges Monitoring in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchzuführen.
- Verstärktes Monitoring für Grubengas- und Radonaustritte bzw. geeignete Gegenmaßnahmen. Hier ergibt sich aus den Gutachten eindeutig, dass sich mit dem Ansteigen des Grubenwassers ein verstärktes z. T. unkontrolliertes Austreten dieser Gase ergeben kann!
- Vermeidung von Beeinträchtigungen an der Erdoberfläche durch auftretende Erschütterungen und Hebungen/Senkungen. Hier kommen die Gutachten zu den Aussagen, dass auf jeden Fall Auswirkungen/Schädigungen erfolgen werden. Man erwartet durchschnittliche Hebungen von max. 10 cm. In Störzonen, welche in der Gemeinde Schiffweiler umfangreich vorhanden sind, können erhebliche Auswirkungen auftreten. Laut Gutachter sollen hier sog. Unstetigkeitszonen festgelegt und bewertet werden.

Hier ist auf jeden Fall die Forderung aufzustellen, dass auftretende Schäden als entschädigungspflichtige neue Bergschäden anerkannt werden und die Beweispflicht nicht beim Geschädigten liegen kann!

- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser- und Trinkwasservorkommen. Hier gehen die Gutachter davon aus, dass es keine maßgeblichen Beeinträchtigungen geben wird. Entgegen erster Aussagen ergibt sich aus den Gutachten jedoch in besonderen Fällen ein gewisses Restrisiko. Dieser Thematik haben sich auch die Versorgungsunternehmen angenommen. Auch aus dieser Richtung ist mit einer kritische Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zu rechnen.
- Verunreinigungen durch den Eintrag von unter Tage vorhandenen Altlasten. Hier sehen die Gutachter kaum Gefährdungspotential, gestehen jedoch zu, dass es in gewissen Bereichen zum Eintrag dieser Stoffe durch das Erhöhen der Stauebene kommen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass es in der Anfangsphase zu einer Erhöhung von Altlasteneinträgen (z. B. PCB) und Schwebstoffen kommen kann. Diese Konzentrationen sollen sich im Laufe der Zeit wieder reduzieren (Auswascheffekt).
- Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch sowie der (Kultur)landschaft. Hier ist auf die besondere Situation in der Gemeinde Schiffweiler hinzuweisen. Große Landschaftsteile sind durch den Bergbau –auch durch die Wasserhaltung – geprägt und gestaltet worden und dienen heute als „Kulturgut“ dem Mensch als Naherholungs- und Erlebnisraum. Hier sei der Bereich der LIKNord mit den beabsichtigten Entwicklungen und Zielplanungen sowie der Erlebnisort Reden (als Entwicklungsprojekt der Konversion und des Strukturwandels) beispielhaft erwähnt. Die Einstellung der Wasserhaltung in Reden hat maßgeblichen Einfluss auf das markanteste Erlebniselement der Wassergärten (Mosesgang und Entwässerungssystem). Ein erheblicher Attraktivitäts- und Funktionsverlust wäre gegeben. Ersatzmaßnahmen –falls überhaupt möglich – sind zum Erhalt der Systeme zu fordern.
- Jederzeitiges Einstellen/Stoppen des Modells falls genehmigt und durchgeführt. Bereits in fast allen bisher durchgeführten Erörterungen wurde sowohl von der RAG wie auch von den Aufsichtsbehörden darauf hingewiesen, dass es bei Einleitung der Maßnahme kein Rückgängigmachen der eingeleiteten Sachverhalte geben wird. Die Maßnahme soll jedoch so ausgelegt werden, dass ein jederzeitiges Stoppen des Grubenwasseranstieges erfolgen kann. Im Bereich der Wasserhaltung Reden werden aus diesem Grunde bereits die Pumpen umgebaut. Die Wasserhaltung wird bis zum Erreichen -320 m NN als Brunnenwasserhaltung von der Erdoberfläche aus betrieben. In diesem Zusammenhang scheint es wichtig die Forderung zu erheben, dass bei unplanmäßigem Stopp des neuen Wasserhaltungsmodells keine Verschlechterung der Situation am Standort Reden und Umgebung auftreten darf. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen.
- Enges und umfangreiches Messnetz und langfristiges Monitoring. Bei Durchführung des Vorhabens ist ein engmaschiges Messnetz mit langfristigem Monitoring für die Gesamtgemeindefläche zu errichten und zu betreiben. Falls nachteilige Auswirkungen auftreten ist die geänderte Wasserhaltung sofort dauerhaft einzustellen.

Die RAG rechnet mit einem Erreichen der Zielsohle – 320m NN innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Maßnahme. Die Gutachter stellen fest, dass sich die größten Auswirkungen erst zum Ende der Maßnahme und darüber hinaus zeigen werden!

Die aufgeführten Sachverhalte zeigen, dass das geplante Vorhaben erhebliche Folgewirkungen haben wird. Alle evtl. vorhandenen Risiken können die Gutachter nicht ausschließen. Deutlich wird zum Ausdruck gebracht, dass in vielen Bereichen Folgen auftreten werden, welche durchaus negativ zu beurteilen sind. Unter den zu Beginn der Verfahren getroffenen Aussagen von Genehmigungsbehörden und Aufsichtsstellen, dass bei Auftreten unbekannter Risiken und negativer Auswirkungen keine Genehmigung erteilt werden wird, wäre davon auszugehen, dass der Antrag der RAG nicht genehmigungsfähig ist!

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen.

Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen wurde das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung konnte nicht empfohlen werden.

Der Ortsvorsteher erklärte sich befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat sah den Antrag der RAG ebenfalls als sehr bedenklich an. Er schloss sich dem Inhalt der Verwaltungsvorlage an und sah die Belange des Ortsteils Heiligenwald und dessen Entwicklung berührt sowie bei Genehmigung des Antrages negativ beeinträchtigt. Aus den Antragsunterlagen sei zu entnehmen, dass das Vorhaben definitiv negative Auswirkungen (siehe Vorlage und Beratung) auf die einzelnen Schutzgüter im Ortsteil Heiligenwald und darüber hinaus haben wird. Belange des Allgemeinwohls würden beeinträchtigt, die auftretenden Risiken seien nicht umfassend abgearbeitet. Insbesondere die Folgen durch zu erwartende Geländeänderungen, auftretende Verunreinigungen und ein Anstieg im Grubenwasser und eine evtl. gegebene Gefährdung des Grundwassers seien nicht abschließend kalkulierbar. Eine Schädigung der örtlichen Infrastruktur und des Eigentums der Ortsbewohner sei gegeben. Umfassende Untersuchungen für die gesamte Ortsrat seien nicht gegeben.

Da das beantragte Vorhaben mit seinen negativen Auswirkungen lediglich den wirtschaftlichen Interessen der RAG diene und nicht dem Wohl der Allgemeinheit – wie dies bei der Genehmigung des Bergbaus gegeben war – sei hier den Belangen der Schutzgüter und dem Wohl der Allgemeinheit Vorrang einzuräumen.

Das Vorhaben schien dem Ortsrat in der beantragten Form so nicht genehmigungsfähig. Daher beschloss der Ortsrat, dem Gemeinderat zu empfehlen, hier erhebliche Bedenken geltend zu machen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

### **zu 5        Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zum "Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht"** **Vorlage: BV/368/2017**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der von der RAG beabsichtigten „Optimierung der Grubenwasserhaltung des ehemaligen Kohleabbaubereiches im Saarland, 1. Phase“ beabsichtigt die RAG den Zusammenschluss der Wasserprovinzen Reden und Duhamel zu einer großen Wasserprovinz „Duhamel /Reden“. Wie bekannt, soll dies dadurch erreicht werden, in dem das Grubenwasser durch Einstellen der Pumpenaktivitäten am Hauptstandort Reden von heute -550 m NN auf – 320 m NN ansteigen soll. Hierbei erfolgt ab – 383 m NN ein automatisches „Überlaufen“ in die Wasserprovinz Duhamel. Von dort soll dann die Wasserhaltung Duhamel/Reden zentral betrieben werden.

Im Rahmen dieser Maßnahmen benötigt die RAG die Genehmigung zum Abschlussbetriebsplan. Dieses Verfahren wird über das Bergamt abgewickelt ohne Beteiligung der Öff-

fentlichkeit. Die Gemeinde ist im Rahmen des TÖB-Verfahrens beteiligt.

Das Bergamt hat mit Schreiben vom 19.09.2017 die Gemeinde über den Antrag der RAG informiert und um Stellungnahme bis zum 15.01.2018 gebeten. Dieses Abschlussbetriebsplanverfahren steht zur Beratung.

Es ist verfahrensrechtlich unabhängig von der Aufforderung des Oberbergamtes zur Stellungnahme zum RAG-Antrag „Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit UVP zum Ansteigenlassen, Heben und Einleiten von Grubenwasser in Duhamel und Reden“ - zu sehen. Beide Anträge und Verfahren haben jedoch sachlich den gleichen Grundinhalt (Ansteigen des Grubenwassers auf ein neues Niveau, Einstellung der Wasserhaltung in Reden, und Ausbau der zentralen Wasserhaltung in Duhamel). Beiden Verfahren liegen daher auch größtenteils die gleichen Sachverhalte und Unterlagen zu Grunde.

Aus diesem Grund wird auf nähere Erläuterungen verzichtet und auf die Aussagen der Verwaltung in der Vorlage zum Verfahren des Oberbergamtes verwiesen. Inhaltlich sind die dort aufgeführten Aussagen und Empfehlungen zu übernehmen.

Ergänzend hierzu sollen noch einige maßgebliche Sachverhalte des Abschlussbetriebsplanes in ihrer Bedeutung für den Standort Reden erläutert werden:

Aus den Unterlagen zum Abschlussbetriebsplan ist zu entnehmen, dass die RAG z. Zt. in Reden die Wasserhaltung zu einer Brunnenwasserhaltung umbaut. Bei vorliegender Genehmigung soll, durch Einstellung der Wasserförderung in Reden, das Grubenwasser innerhalb von 15 Monaten von -550 m NN auf - 383 m NN ansteigen. Dann erfolgt ein hydraulischer Ausgleich mit dem Wasserrevier in Duhamel und ein gemeinsames Ansteigenlassen des Grubenwassers bis - 320 m NN, was weitere 12 Monate dauern soll. Nach Erreichen dieser Zielhöhe soll bis zur Genehmigung der 2. Stufe (weiteres Ansteigenlassen und dann freier Überlauf in die Saar ohne Pumpen) nur noch in Duhamel Wasser gepumpt werden. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt „Erreichen - 320 m NN“ die entsprechenden Leitungen zur Wassereinleitung in den Klinkenbach erhalten bleiben sollen. Dies auch damit bei auftretenden Konflikten die Anstauung durch Inbetriebnahme der Pumpen in Reden gestoppt werden kann. Hier ergeben sich 4 maßgebliche Fragen, die nicht beantwortet werden:

1. Was passiert und wie geht es weiter (insbesondere in Reden) wenn die Anstauung dauerhaft unterbrochen werden muss und das Konzept nicht weiter betrieben werden kann?
2. Sollte dieser Fall eintreten wie werden dann die z. Zt. unter Tage vorhandenen und dann maßgeblich überstauten Pufferräume/Rückhalteräume ersetzt? Werden oberirdische Becken (mit allen Folgeproblemen) gebaut, erfolgt gar ein unkontrollierbarer Anstieg über - 320m NN bei längeren Starkregenperioden?
3. Was passiert mit der vorhandenen Infrastruktur der Einleitungsrohre nach erfolgreichem Erreichen der Zielhöhe? Hierzu gibt es keine Aussagen!!
4. Was passiert wenn die Wasserhaltung in Duhamel ausfällt, in Reden keine Einleitungsmöglichkeit mehr besteht und das in Duhamel zusätzlich anfallende Wasser nach Reden zurück schlägt ?

Im Rahmen dieser Thematik ist auch die Frage nach Notkonzepten zu stellen, die ja dann überwiegend in Reden zum tragen kommen müssten. Auch hierzu gibt es keine Aussagen. Kann der Klinkenbach überhaupt auf Dauer wieder rückgebaut werden oder ist vielmehr das Bachvolumen für den Fall der Wieder-Inbetriebnahme der Pumpen in Reden vorzuhalten? Wer zeichnet für diesen Fall verantwortlich und wer trägt die „Vorhaltungskosten“? Weitere zusätzliche Fragen und negative Auswirkungen ergeben sich und sind vorstellbar.



Nach Prüfung des Sachverhaltes sah die Verwaltung das Vorhaben als sehr bedenklich an und gab daher die gleiche Empfehlung an die Gemeinderatsmitglieder wie in der Vorlage zum Planfeststellungsverfahren:

Da der zentrale Punkt dieses Projektes die frühere Grubenanlage Reden mit der Wasserhaltung der RAG darstellt, ist die angestrebte Maßnahme für die Lebensbedingungen in der Gemeinde und für die Gemeindeentwicklung von immenser Bedeutung und besonders kritisch zu hinterfragen. Nach Sichtung der Unterlagen wurde das Vorhaben von Seiten der Verwaltung als für die Gemeinde Schiffweiler sehr bedenklich angesehen. Eine Zustimmung könne nicht empfohlen werden. Die Interessen und Belange der Gemeinde sind durch das Vorhaben erheblich negativ berührt. Die Verwaltung bat um Beratung des Sachverhaltes, um Meinungsäußerung und Beschlussfassung.

Der Ortsvorsteher erklärte sich befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat war der Auffassung, dass das beantragte Vorhaben mit seinen negativen Auswirkungen lediglich den wirtschaftlichen Interessen der RAG diene und nicht dem Wohl der Allgemeinheit. Den Belangen der Schutzgüter und dem Wohl der Allgemeinheit sei Vorrang einzuräumen.

Daher beschloss der Ortsrat, dem Gemeinderat zu empfehlen, hier erhebliche Bedenken geltend zu machen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

## **zu 6 Situation Containerstandorte**

### **Sachverhalt:**

Siehe hierzu Ausführungen in der letzten Sitzung des Orsrates Heiligenwald.

Der Ortsvorsteher hatte die Mitglieder gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Situation Containerstandplätze verbessert werden könnte. Für ihn selbst könne nur ein zentraler Containerstandort zur Verbesserung der Situation beitragen.

Gegen die Unvernunft der Bürger, so Mitglied Beck, könne auch die Verwaltung nichts machen. Es könne nicht jeder Standort dauerhaft überwacht werden. Eine Videoüberwachung sei ja auch nicht möglich.

Ein Problem sei auch, so Mitglied Moch, die Müllentsorgung selbst, d. h. die Entleerungszeiten des EVS. Ein zentraler Containerstandort mit genügend Abladefläche sei schon mal ein erster Schritt. Er sollte in jedem Ortsteil installiert werden.

Herr Dürk gab zu bedenken, dass nach dem Konzept des EVS flächendeckend Container verteilt sein müssen. Daher befürchte er evtl. einen Widerspruch des EVS. Es müsse auf jeden Fall mit dem EVS verhandelt werden und die rechtliche Seite geprüft werden.

Es ginge nicht um einen Wertstoffhof, so der Ortsvorsteher, sondern nur um einen zentralen Containerstandort, damit die wilden Müllablagerungen aus dem Ortskern verschwinden. Daher schlage er vor, zur nächsten Sitzung einen Vertreter des EVS einzuladen und mit ihm über einen zentralen Containerstandort zu sprechen.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschloss der Ortsrat, zur kommenden Sitzung einen Vertreter des EVS einzuladen und mit ihm über die Situation Containerstandplätze zu sprechen.

#### **zu 7 Erstellung eines Gutachtens "Notwendigkeit/Auswirkungen Einbahnregelung Schulstraße"**

##### **Sachverhalt:**

Siehe hierzu Vorberatung in der letzten Sitzung des Orsrates Heiligenwald.

Ortsvorsteher Gorny erklärte, dass die Parksituation in der Schulstraße schon seit Jahren ein Thema im Ortsrat sei. Im Rahmen einer Baumaßnahme der KEW sei die Schulstraße vor einiger Zeit kurzzeitig als Einbahnstraße ausgewiesen worden. Dies habe für ihn die Situation erheblich verbessert und auch in der Bevölkerung sei diese Einbahnregelung positiv angenommen worden. Allerdings warne er vor einem Schnellschuss. Man müsse prüfen, wie sich eine solche Verkehrsänderung (Einbahnregelung oberhalb der Schulstraße) langfristig auf andere Bereiche auswirke. Dies müsse ein Gutachten klären.

Es habe keine Beschwerden während der Bauzeit der KEW gegeben, so Mitglied Moch.

##### **Beschluss:**

Einstimmig empfahl der Ortsrat der Verwaltung, ein entsprechendes Gutachten zu möglichen Auswirkungen bei einer Änderung der Verkehrsregelung (Einbahnstraße) in der Schulstraße in Auftrag zu geben.

#### **zu 8 Situation Bushaltestelle Sachsenkreuz**

##### **Sachverhalt:**

Herr Dürk führte aus, dass der Umbau der Bushaltestellen in der Itzenplitzstraße aufgrund der Änderung von Bundesgesetzen erforderlich wurde. Der Abstand zwischen Bürgersteig und Ausstieg Bus bei der bisherigen Bushaltestelle entsprach nicht mehr den Vorschriften; die Haltestellen mussten behindertengerecht ausgebaut werden. Die Busse müssen eine gewisse Länge haben, über die sie direkt die Bürgersteige anfahren können. Diese Vorgaben waren bei den Standorten der bisherigen Haltestellen nicht erfüllbar. Daher musste die Planung so gemacht werden, wie sie jetzt ausgeführt wurde. Es besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle in Richtung Sachsenkreuz weiter hoch zu ziehen, aber die Genehmigung für die Verlegung des Zebrastreifens werde vermutlich nicht erteilt, da diese in den Kreuzungsbereich gehört.

Eine durchgezogene Linie, so der Ortsvorsteher, halte die Autofahrer vom Überholen nicht ab. Daher sollte die Haltestelle wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück verlegt werden.

Da die Bushaltestelle im Kurvenbereich liege, befürchtete Mitglied Feld, dass es zu Auffahrunfällen kommen könne.

##### **Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**zu 9        Vorschläge für die Bestellung einer Schiedsperson für den Gemeindebezirk  
Heiligenwald  
Vorlage: BV/372/2017**

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Gemeindebezirk Heiligenwald Walter Puhl endet mit Ablauf vom 03.01.2018. Herr Puhl wird für eine neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.

Infolge dessen ist nun eine neue Schiedsperson für Heiligenwald vorzuschlagen und zu wählen.

Im ersten Schritt hat die Gemeinde Schiffweiler gemäß der saarländischen Schiedsordnung die künftig frei werdende Stelle ausgeschrieben. Bewerber müssen nach der Saarländischen Schiedsordnung gesetzliche Voraussetzungen erfüllen: Sie sollen nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Ortsteil Heiligenwald wohnen.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind zwei Bewerbungen eingegangen.

Nun hat der Ortsrat Heiligenwald gemäß der Schiedsordnung zuerst einmal über die eingegangenen Vorschläge (Bewerbungen) für die Bestellung der Schiedsfrauen/Männer zu beraten und zu beschließen. Der Ortsrat kann alle Personen vorschlagen, die sich auf die Stelle beworben haben und zusätzlich letztmalig eigene Vorschläge einbringen. Die Vorschläge des Ortsrates werden anschließend gem. § 3 der Schiedsordnung durch den Bund deutscher Schiedsmänner Bezirksvereinigung Saarland-Ost überprüft.

Dies bedeutet in der Praxis, dass zwischen der Ortsratssitzung bezüglich des Tagesordnungspunktes „Vorschlag“ und der Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl“, eine Anhörung des Bundes Deutscher Schiedsfrauen/Männer, Bezirksvereinigung Saarland-Ost, über die Geeignetheit des Personenkreises eingeleitet werden muss. Die anschließende Wahl der Schiedsperson erfolgt in einer später stattfindenden Ortsratssitzung.

Folgender Personenkreis hat sich für das Amt der Schiedsfrau/Schiedsmann beworben:

Dieter Kuhn \*29.09.1954 Karlstraße 68 66578 Schiffweiler-Heiligenwald

Johannes Franz \*07.07.1954 Annastraße 6 66578 Schiffweiler-Heiligenwald

Mitglied Moch erklärte, dass ihm beide Personen nicht bekannt seien. Er schlug vor, dass sich beide Personen vor der Wahl im Ortsrat vorstellen.

**Beschluss:**

Einstimmig beschloss der Ortsrat, die beiden Bewerber für die Wahl zum Schiedsmann für den Ortsteil Heiligenwald vorzuschlagen

Vor der eigentlichen Wahl sollen die beiden Bewerber in den Ortsrat eingeladen werden und sich den Mitgliedern vorstellen.

**zu 10        Anfragen und Mitteilungen**

Ortsvorsteher Gorny informierte darüber, dass die Spielgeräte für die Margarethenstraße bestellt seien.

Weiterhin monierte er, dass man bei der Sanierung der Antonstraße den Beleg nicht komplett abgefräst und neu asphaltiert habe, sondern einen 1,30 m breiten Streifen des alten Belages stehen gelassen habe. Dadurch seien die Teerschichten nicht mit einander verbunden. Nach dem Winter ist die Straße seiner Meinung nach wieder kaputt.

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **zu 11      Annahme der Niederschrift im nichtöffentlichen Sitzungsteil Nr. 29/2017 vom 19.10.17**

##### **Beschluss:**

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme, genehmigte der Ortsrat die Niederschrift Nr. 29/2017 vom 19.10.17 in Bezug auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil. Einwände wurden nicht erhoben..

#### **zu 12      Antrag der Eheleute Gisela und Harald Gerlich auf Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über eine gemeindeeigene Grünfläche im Bereich der Pestalozzistraße 112, OT Heiligenwald Vorlage: BV/358/2017**

##### **Sachverhalt:**

Die Eheleute Gerlich sind Eigentümer des Anwesens Pestalozzistraße 112, Heiligenwald. Die Antragsteller verfügen über keine Garage im Bereich ihres Hausgrundstücks, so dass ihr PKW auf öffentlicher Fläche vor dem Anwesen geparkt werden muss. Aus diesem Grunde planen die Antragsteller die Errichtung einer unterkellerten Garage als Anbau zum bestehenden Wohnhaus. Die Zufahrt zur Garage von der Pestalozzistraße kommend ist jedoch nur unter Einbeziehung der dortigen zwischen Straße und Hausgrundstück befindlichen gemeindeeigenen Grünfläche möglich. Eine Skizze über das Vorhaben sowie die vorgesehene Zuwegung ist als Anlage beigefügt. Alle Kosten der Maßnahme, wie z.B. auch Anpassung und Änderung dieser Grünfläche gehen zu Lasten der Eheleute Gerlich. Auch eine Angleichung bzw. Absenkung des dort im Grünflächenbereich befindlichen Kanaldeckels gehen zu Lasten der Antragsteller. Hierzu soll eine Fachfirma der Gemeinde die notwendigen Angleichungsarbeiten auf Kosten der Eheleute Gerlich durchführen. Der Umbau der dortigen Bushaltestelle wird durch diese Maßnahme nicht tangiert bzw. beeinträchtigt. Dies wurde bereits bei einem Ortstermin entsprechend geprüft.

Für die Eheleute Gerlich besteht keine Alternative zu dieser Variante, da keine unmittelbare Anbindung der geplanten Garage zu einer öffentlichen Straße vorhanden ist, so dass die baurechtlich geforderte öffentlich-rechtliche Erschließung nur über diese Grünfläche möglich ist. Mit Zustimmung zum Geh- und Fahrrecht sollte gleichzeitig auch Zustimmung zur Eintragung einer entsprechenden „Erschließungsbaulast“ verbunden sein.

##### **Beschluss:**

Einstimmig beschloss der Ortsrat, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes mit gleichzeitiger Baulasteintragung zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Erschließung des Vorhabens zu empfehlen.

### **zu 13      Anfragen und Mitteilungen**

Im Nachgang zu den im öffentlichen Sitzungsteil beratenen Tagesordnungspunkten bezüglich Anstieg Grubenwasser erklärte der Ortsvorsteher noch im Nachgang, dass viele Bürger Angst um ihre Häuser hätten. Bezüglich der Beweispflicht stelle sich aber eine andere Situation dar als früher beim Kohleabbau 25 Jahre lag die Beweispflicht bei der RAG. Auch bereits abgefundene Häuser seien nun aber wieder anspruchsberechtigt.

Weiterhin informierte er über einen Termin beim Bürgermeister am 12.12.17 bezüglich Haushaltsberatung. Er sehe vorrangig die Spielplätze; diese sollten bis spätestens Anfang April aufgebaut sein. Weitere Schwerpunkte sehe er in der Schwammbachstraße, Jakobstraße, Sanitäre Anlage Sachsenkreuzhalle.

Mitglied Moch informierte darüber, dass ein Makler Century 21 im Internet Werbung für sieben Eigentumswohnungen einschl. Stellplätzen mache. Er wollte wissen, ob eine entsprechende Baugenehmigung vorliege.

Es habe eine formlose Bauvoranfrage auf Änderung einer Werkstatt in ein Mehrfamilienwohnhaus gegeben. Dabei seien 11 Wohnungen geplant gewesen. Diese Anfrage habe man aber zurückgezogen. Es gäbe keine Baugenehmigung und auch keinen Bescheid der Gemeinde. Die Untere Bauaufsicht habe das Verfahren formell eingestellt.

---

Klaus Gorny  
Vorsitzender

---

Ute Moro  
Protokollführerin